2018-02-07

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2017

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:35 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht eingereicht.
Frau Storz, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 0 – einstimmig Betriebsausschuss
7 / 0 / 0 – einstimmig Rechnungsprüfungsausschuss

3 Beschlussfassungen

3.1 Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/340/2017/II-EB

Nachdem **Herr Rumpf** erschienen ist, ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Nußbeck begrüßt **Herrn Nitschke** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner und erteilt **Herrn Nitschke** zur Vorstellung des Prüfungsberichtes das Wort.

Herr Nitschke erläutert anhand des ausgeteilten Handouts den Jahresabschluss 2016.

Im Ergebnis der Prüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden, das heißt, die dargelegten Zahlen, Daten und Aussagen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der vorgelegte Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes, stellt die Chancen und Risiken des Eigenbetriebes zutreffend dar und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss 2016.

Frau Nußbeck bedankt sich bei **Herrn Nitschke** für die Ausführungen zum Jahresabschluss 2016 und eröffnet die Diskussion. Sie weist auf die Besonderheiten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes hin. Auf der einen Seite ist der Eigenbetrieb aus dem gebührenfinanzierten und auf der anderen Seite aus dem haushaltsfinanzierten Bereich zu bewerten. Der gebührenfinanzierte Bereich ist ein Bereich, der über drei Jahre kalkuliert wird. Dabei wird in der Regel im ersten Jahr ein Überschuss, im zweiten Jahr ein Ausgleich und im dritten Jahr ein Negativergebnis erwirtschaftet. Der Eigenbetrieb hat beim Jahresabschluss ein gutes Ergebnis erzielt und den Plan erreicht.

Frau Ehlert möchte wissen, was hinter der Verbindlichkeit in Höhe von 314 TEUR gegenüber dem Auftraggeber steckt. **Herr Nitschke** erklärt, dass sich diese Mittel im Wesentlichen aus den Haushaltsmitteln Straßenbeleuchtung und dergleichen in Höhe von 680 TEUR, die zurückgeführt werden müssen, und aus Forderungen aus Straßenreinigungsgebühren zusammensetzen. Das ist der Saldo aus den finanzierten Bereichen, die die Rückzahlungsverpflichtung ergeben.

Frau Ehlert fragt, welche Maßnahmen ergriffen werden, die liquiden Mittel trotz allgemeiner Niedrigverzinsung zu vermehren. **Frau Moritz** erinnert an den Bau einer Biovergärungsanlage (BAV). In diese Anlage will der Stadtpflegebetrieb sieben Millionen EUR investieren. Dazu ist eine europaweite Ausschreibung veranlasst. Am

20.11.2017 findet die Submission statt. Dafür wird ein Teil der liquiden Mittel als innerer Kredit ohne Fremdmittel für die Anlagenerrichtung verwendet. Gebaut werden soll auf eigenem Grund und Boden auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage in der Kochstedter Kreisstraße. Finanziert wird das Projekt aus liquiden Mitteln, die für die Nachsorge der Deponie zurück gestellt worden sind. Über 30 Jahre muss der Eigenbetrieb die Nachsorge der im Jahr 2017 endgültig stillgelegten Deponie sicherstellen. Die BAV wird über 20 Jahren abgeschrieben, so dass dann die Finanzmittel wieder zur Verfügung stehen.

Herr Fessel fragt, wie die negative Verzinsung abgefedert werden kann. **Frau Moritz** erklärt, dass man die Entwicklung der Verzinsung über einen längeren Zeitraum betrachten muss. Bei der Bilanzierung verwendet man Zinssätze der Bundesbank, um den Wertverlust darzustellen, der theoretisch eintreten könnte. Aber wenn die Guthabenzinsen wieder ansteigen, wird es zu einem gegenläufigen Ergebnis führen. Ansonsten kann es nur Aufgabe sein, die Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie immer wieder zu optimieren, so dass man mit geringeren Rückstellungsmitteln die Nachsorgeverpflichtungen erfüllen kann.

Frau Storz möchte wissen, was mit dem letzten Absatz auf Seite 15 des Lageberichtes gemeint ist. Hier steht bereits, dass die zweckgebundene Rücklage vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponie aufgebraucht sein wird. **Frau Moritz** erläutert, dass es um die zweckgebundene Rücklage für die Deponie geht. Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde ein entsprechender Posten in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. In den letzten Jahren wurde die zweckgebundene Rücklage in Anspruch genommen. Ansonsten würde das negative Ergebnis den „Vortrag auf neue Rechnung“ schmälern. Im Wirtschaftsplan wurde dargestellt, dass, wenn die Zinsentwicklung auf dem derzeitigen Niveau bleibt, die Rücklage längstens bis zum Jahr 2022 reichen würde. Man kann nur hoffen, dass sich diese ganze Zinspolitik ändert. Die Verpflichtungen der Nachsorge sind auf 30 Jahre bemessen, aber danach muss auch noch die Entlassung aus der Nachsorge festgestellt werden. Wenn entsprechende Kriterien nicht erfüllt werden, kann es durchaus sein, dass viel länger Nachsorge betrieben werden muss. Das kann keiner berechnen. Daher muss immer sparsam mit diesem Geld umgegangen werden. **Frau Storz** betont, dass mit diesen Nachfragen Hinweise auf die Risiken, die in diesem Betrieb stecken, gegeben werden sollen. Die Kosten werden ordentlich kalkuliert.

Frau Storz bittet darum, das Spartenmodell mit Gewinnen und Verlusten zu erläutern. **Frau Moritz** erklärt, dass die Erfolgsübersicht nach HGB erstellt wurde, das ist nicht zu vergleichen mit der Gebührennachkalkulation nach KAG. Die Ergebnisse in den Abfallsparten zeigen lediglich die Ergebnisse nach HGB und weichen von den Ergebnissen aus der Gebührenkalkulation ab. Wenn Überschüsse entstanden sind, werden diese entsprechend zurückgestellt. Die Gebührenausgleichsrückstellung für zukünftige Zeiträume weist jetzt bereits einen Betrag in Höhe von 705 TEUR aus. Diese stehen für Verluste im nächsten Jahr zur Verfügung. Wenn diese Posten nicht aufgebraucht werden, wird der Restbetrag als Gewinnvortrag in den neuen Gebührenzeitraum genommen. Der Verlust im Bereich Abfallentsorgungsanlage/ Umladestation /Schadstoffentsorgung entsteht durch die Bilanzierungsrichtlinien, die hier gerade mit Abzinsung und Teuerung besprochen wurden. Verursacht durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz liegt hier also kein tatsächlicher Verlust vor. Ansonsten konnte im letzten Jahr im Bereich „Bauhof, Entwässerung und Verkehrs-

technik“ nicht kostendeckend gewirtschaftet werden. Der Verlust konnte jedoch insgesamt mit dem positiven Ergebnis des Bereichs „Lichtsignalanlagen“ kompensiert werden. Wenn wir einen relativ milden Winter haben, kann es vorkommen, dass wir keine Winterdienstleistungen und auch keine Instandhaltungsleistungen für das Tiefbauamt erbringen können. Insgesamt ist durch das gute neutrale Ergebnis dennoch eine Ergebnisabführung an die Stadt möglich gewesen. Auch beim Friedhofswesen gibt es den Auseinanderfall der Jahresrechnung nach HGB und KAG. Die Grabstellengebühren werden über die gesamte Laufzeit verteilt. Für den Teil, der nicht laufzeitkonform ist, gibt es in der Ergebnisverwendung eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 195 TEUR, damit ist das Ergebnis in diesem Bereich fast ausgeglichen.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/340/2017/II-EB zur Abstimmung.

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht 2016 in der Fassung vom 29. September 2017 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2016 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

		EUR
	Jahresgewinn	13.511,83
	Gewinn der Vorjahre	1.437.681,59
		1.451.193,42
a)	Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	Eigenkapitalverzinsung 2016	-137.027,03
	Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-356.018,31
b)	Vortrag auf neue Rechnung	958.148,08

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2017	1.869.384,22
Entnahme	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2016	195.391,79
Stand 31.12.2017	1.673.992,43

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2017		2.491.188,10
Entnahme		
Korrektur Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2014/2015	573.983,84	
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2016	313.724,35	
		887.708,19
Stand 31.12.2017		1.603.479,91

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 0 – einstimmig Betriebsausschuss
8 / 0 / 0 – einstimmig Rechnungsprüfungsausschuss

3.2 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2016 Vorlage: BV/341/2017/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass durch den Prüfbericht der unabhängigen Prüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner festgestellt wurde, dass die Buchführung des Betriebes und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Damit vermittelt der Jahresabschluss ein tatsächliches Bild der Lage des Unternehmens und der Lagebericht stellt die wirtschaftliche Situation insbesondere auch hinsichtlich der Chancen und Risiken zutreffend dar. Insofern dürften keine Einschränkungen bei der Entlastung der Betriebsleiterin bestehen.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/341/2017/II-EB zur Abstimmung.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2016 entlastet.

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 0 – einstimmig Betriebsausschuss
8 / 0 / 0 – einstimmig Rechnungsprüfungsausschuss

4 Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2017

Die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 15.06.2017 wird zur Kenntnis genommen und mit 8 / 0 / 0 bestätigt.

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 15.06.2017

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 15.06.2017 gefasst:

8.1. Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: BV/165/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:
9 / 0 / 0 - einstimmig

8.2. Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: BV/171/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 1 - mehrheitlich

8.3. Vergabebeschluss zur Übernahme, Sortierung und Verwertung von Sperrmüll
Vorlage: BV/175/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:
9 / 0 / 0 - einstimmig

8.4. Vergabebeschluss zur Sanierung des Entwässerungskanals Krematorium Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/176/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:
9 / 0 / 0 - einstimmig

6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2017 - Quartalsanalyse per 30.06.2017 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2017
Vorlage: IV/055/2017/II-EB

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.06.2017 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Frau Nußbeck erklärt, dass der Eigenbetrieb auf Grund der vielen Stürme in diesem Jahr immer noch an der Sturmschadensbeseitigung arbeitet. Wir hatten auch ein sehr vegetationsreiches Jahr. Das hat alles zu einer sehr hohen Belastung für den Eigenbetrieb geführt. Für die beantragten AGH-Maßnahmen wurden leider auch nicht genügend Teilnehmer zugewiesen, so dass einige Stellen nicht besetzt wurden. Teilweise gab es bis zu 15 unbesetzte Stellen. Das machte sich bei der Pflege bemerkbar, damit konnte auch die Arbeit nicht geschafft werden. Somit war der Eigenbetrieb in diesem Jahr den Aufgaben an manchen Stellen nicht mehr gewachsen.

Frau Storz fragt, ob man Werbung z. B. im Amtsblatt zur Besetzung dieser Stellen machen sollte? **Frau Moritz** teilt mit, dass das nicht möglich ist. Das Jobcenter prüft und weist die Teilnehmer zu. Es gab jetzt eine weitere AGH-Maßnahme zur Bekämpfung invasiver Pflanzen. Diese Maßnahme lief sehr gut, keine Krankentage und keine Fehlzeiten, jedoch war auch diese Maßnahme nicht voll besetzt. Die Mitarbeiter in andere AGH-Maßnahmen oder innerhalb einer AGH-Maßnahme an einen anderen Standort umzusetzen, ist nicht erlaubt. Das Jobcenter entscheidet über den Einsatz der Leute und dann muss der Teilnehmer über die gesamte Einsatzzeit an der zugewiesenen Einsatzstelle bleiben. Der Betreuungsaufwand für diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist nicht unerheblich. Man muss sich aber auch langfristig eingestehen, dass mit 24 Stellen in der Grünpflege das Stadtgebiet mit 965 ha nicht ausreichend gepflegt werden kann.

Frau Nußbeck weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan für 2018 in der nächsten Betriebsausschusssitzung behandelt wird. Hier muss dann auch darüber gesprochen werden, was an zusätzlichen Leistungen des Aufgabenträgers (Zuschüsse) notwendig ist, wenn die Vorstellungen für ein ordentliches Stadtbild einigermaßen umgesetzt werden sollen. Es müssen dann aber auch Prioritäten gesetzt werden. Der Wirtschaftsplan soll eingebracht werden, obwohl hinsichtlich der Zuschüsse für die Grünpflege noch nicht alles geklärt ist. Da aber die Ausschreibung für die Bioabfallvergärungsanlage läuft, soll hier der Terminplan bei der Vergabe eingehalten werden. Das geht nur, wenn der Wirtschaftsplan bestätigt ist. Trotzdem wird dann eventuell mit einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan gearbeitet, wenn in den Haushaltsberatungen ein gemeinsames Ergebnis erzielt wird.
Herr Gebhardt teilt mit, dass der zugewiesene Gemeindearbeiter sehr fleißig ist und er in der Ortschaft gut ankommt. Der Mitarbeiter wäre sogar bereit, ehrenamtlich diese Arbeit zu machen, was aus Versicherungsgründen wohl nicht geht. Aber vielleicht sollte man solch einem Mitarbeiter einen Job anbieten. **Frau Moritz** erklärt, dass zur-

zeit für 2 halbe Stellen in der Grünpflege Stellenausschreibungen veröffentlicht sind, er kann sich also bewerben. **Frau Jaquet** weist aber darauf hin, dass der Eigenbetrieb Fachkräfte benötigt, also mit einer gärtnerischen Ausbildung und Führerschein. **Herr Kleinschmidt** fragt, ob auch Leute mit Migrationshintergrund in den Maßnahmen eingesetzt werden können. **Frau Jaquet** erklärt, dass die Mitarbeiter in den Maßnahmen bereits jetzt schon gemischt sind, also auch andere Nationalitäten vertreten sind. Sobald diese Anspruch auf Harz IV haben, werden sie in die Maßnahmen vermittelt.

Herr Dreibrodt nimmt das Thema Grünpflege nochmals auf und verweist auf einen Artikel in der MZ, wo es um Leerstand und Rückgang von Verkaufsflächen sowie Attraktivität der Innenstadt geht. Dabei ist die Ordnung, Sicherheit, Zuwegung und Pflege der Anlagen entscheidend, wo der Bürger hingeht. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass deshalb diese Diskussionen im Haushalt geführt werden müssen.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, wird der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.06.2017 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2017 gemäß Informationsvorlage IV/055/2017/II-EB zur Kenntnis genommen.

7.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von EUR 1.000,00 bis 50.000,00 für den Zeitraum 31.07.2017 bis 31.08.2017 Vorlage: BV/299/2017/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass wiederholt von Frau Dinkelmann-Möhring Spenden eingegangen sind. Hier hat der Eigenbetrieb wieder eine Spende in Höhe von 5 TEUR zur Restaurierung der Eingangspforte Friedhof I, Ballenstedter Straße erhalten. **Frau Moritz** ergänzt, dass im nächsten Ausschuss noch über eine weitere Spende informiert wird. Damit hat Frau Dinkelmann-Möhring insgesamt 50 TEUR als Spenden übergeben.

Die Beschlussvorlage BV/299/2017/II-EB wird zur Kenntnis genommen.

Der Annahme, der gemäß Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau für die Restauration der Eingangspforte Friedhof I, Ballenstedter Straße in Höhe von EUR 5.000,00 wird zugestimmt.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Moritz informiert über

1. Die Sanierung des Abwasserkanals (Regenabwasser) am Krematorium wird in dieser Woche mit der Endabnahme beendet. Damit ist das Krematorium wieder trocken gelegt.
2. Die Ausschreibung zum Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes auf der Deponie war erfolglos.
   Die Unterlagen wurden von 6 Bietern abgefordert, es wurde jedoch kein Angebot abgegeben. Daraufhin wurde bei den Bietern nachgefragt, woran es gelegen hat. Die Bieter sind mit genug Aufträgen ausgestattet, 4 Bieter haben jedoch zugesagt, bei einer Fristverlängerung noch ein Angebot abzugeben. Daraufhin wurden an diese 4 Firmen die Unterlagen nochmals versendet. Am 11.12.2017 ist nun die Submission zu diesem Bauvorhaben.

Frau Storz bedankt sich bei der Betriebsleiterin für die hervorragende Arbeit und kompetente Auskunft.

Herr Bierbaum fragt, weshalb der Betriebsausschuss im Rathaus tagt und ob die Sitzungen in Zukunft wieder im Eigenbetrieb durchgeführt werden können? Frau **Nußbeck** erklärt, dass immer die gemeinsame Sitzung des Betriebsausschusses mit dem Rechnungsprüfungsausschuss im Rathaus statt findet. Auf Grund der Nutzung des Session-Net sollten zukünftig auch alle anderen Sitzungen im Rathaus stattfinden. Wenn die Betriebsausschussmitglieder damit einverstanden sind, sich die Unterlagen als Pdf-Dateien vorher zu laden, können die zukünftigen Sitzungen wieder im Eigenbettrieb stattfinden.
Die Betriebsausschussmitglieder stimmen dem zu, dass die Sitzungen wieder im Eigenbetrieb statt finden.

8 Öffentliche Beschlussfassungen

8.1 1. Änderung der Grünflächensatzung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/343/2017/II-EB

Nachdem **Herr Dreibrodt** die Betriebsausschusssitzung verlassen hat, ist der Betriebsausschuss mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Nußbeck führt in die Beschlussvorlage ein. Der Vorschlag heißt, eine Gebührenermäßigung zu ermöglichen. Der Anlass liegt in der großen Baumaßnahme in der Innenstadt, denn diese nimmt einen großen Teil des Stadtparkes ein. Da die Anträge zur Nutzung von Grünflächen in der Stadt nicht mehr über Einzelermäßigungsanträge abgewickelt werden sollen, macht sich die Änderung der Grünflächensatzung erforderlich. Damit steht jedem diese Möglichkeit vergleichbar zur Verfügung. Man hat sich damit an anderen Städten orientiert.

Frau Jaquet erklärt, dass es dazu eine rechtliche Prüfung gab. In der Vergangenheit wurde diese Nutzungsart über privatrechtliche Verträge geregelt. Das heißt, die Nutzungsgebühren wurden auf der Basis von Bodenrichtwerten ermittelt. Durch die rechtliche Prüfung wurde nun festgestellt, dass diese Verfahrensweise nicht richtig ist und die Grünflächensatzung anzuwenden ist. Es wäre jedoch jedes Mal eine Einzelentscheidung notwendig, um eine Gebührenermäßigung herbeizuführen. Je nach Höhe der Ermäßigung wären dann auch noch Beschlüsse herbeizuführen
Rechtlich bedenklich ist auch, dass die Nutzungsgebühren ohne Ermäßigung so hoch wären, dass Sie nicht mehr angemessen sind. In den letzten drei Jahren gab es zwei Baumaßnahmen (die DWG-Sanierungsmaßnahme in der Antoinettenstraße und das Bauhausmuseum). Die Einnahmen kommen der Grünflächenpflege wieder zu Gute.
Frau Storz erkennt, dass die genannten 60 TEUR nur eine hochgerechnete Summe sind. Hier geht es um die Beschleunigung des Verfahrens in der Verwaltung und eine rechtssichere Verfahrensweise.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/343/2017/II-EB zur Abstimmung.

Der 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen in der Stadt Dessau-Roßlau (Grünflächensatzung) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
7 / 0 / 0 - einstimmig

10 Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 09.02.18

Sabrina Nußbeck	Beate Hellwich
Vorsitzende Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	Schriftführer